

Universität Leipzig

Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren

Vom 24. Oktober 2013

Die Universität Leipzig erlässt folgende Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 11. Juni 2010.

Artikel 1

Die Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

In Absatz 1 werden die Worte „Vergabeverordnung ZVS“ ersetzt durch „der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung) durch die Stiftung für Hochschulzulassung“.

2. Zu § 2

- a) In Absatz 1 wird „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)“ ersetzt durch „Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung Hochschulstart)“. Die Abkürzung „ZVS“ nach Vergabeverordnung wird gestrichen.
- b) In Absatz 2 letzter Satz wird „4. Ortspräferenz“ durch „2. Ortspräferenz“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird „ZVS“ ersetzt durch „Stiftung Hochschulstart“.

3. Zu § 3

- a) In Absatz 2 wird „ZVS“ ersetzt durch „Stiftung Hochschulstart“.
- b) Absatz 2 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Aus Absatz 2 Satz 1 wird Absatz 2.
- d) Die Sätze 2 ff des Absatzes 2 werden Absatz 3.
- e) Der bisherige Absätze 3, 4 und 5 werden Absätze 4, 5 und 6. Im neuen Absatz 4 Satz 2 wird „ZVS“ ersetzt durch „Stiftung Hochschulstart“.
- f) Im neuen Absatz 5 wird „ZVS“ gestrichen.
- g) Im neuen Absatz 6 werden die Worte „ZVS Dortmund“ ersetzt durch „Stiftung Hochschulstart“.

4. Zu § 4

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - a. „Für den Studiengang Zahnmedizin sind nach Vorauswahl gem. § 2 die Auswahlmaßstäbe nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 und 5 SächsHZG (Durchschnittsnote der HZB und Ergebnis eines Studierfähigkeitstests) ausschlaggebend.“
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:
 - a. „Regelungen sowie Verfahren zum Erwerb und zur Wertung des Studierfähigkeitstests richten sich nach § 3 Abs. 3.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3; die Worte „ZVS Dortmund“ werden ersetzt durch „Stiftung Hochschulstart“.

5. Zur Anlage

In der Anlage zu § 3 Abs. 2 wird in der Überschrift die Passage „im Studiengang Medizin“ ersetzt durch „in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin“.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung wurde vom Senat am 8. Oktober 2013 erlassen. Das Rektorat hat am 22. August 2013 sein Benehmen hierzu hergestellt.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Die durch die Änderungssatzung getroffenen Regelungen gelten erstmals zum Wintersemester 2014/2015.

Leipzig, den 24. Oktober 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektor